

## Vieh- und Getreidemärkte in Erlangen

"Den 2. August 1695 wurde durch einen zu Bayreuth in Quarto gedruckten Zettel bekannt gemacht, daß auf den 19. August die Meß nebst Viehmarkt wiederum gehalten, auch gnädigste Landesherrschaft selbst zugegen seyn würde. Käufer und Verkäufer sollten sich darnach richten, zumal eine vierjährige Zoll- und Aufschlagsbefreyung verstatett werden." So wurde laut Rudel'scher Chronik der Viehmarkt in Christian-Erlang ins Leben gerufen. Bald wurde er nicht nur in Verbindung mit der August-, sondern auch der Frühjahrsmesse ("am Montag in den Fasten nach Reminiscere") und später mit der Lichtmeß-Messe zusammen abgehalten.

Doch die Jahrmarkte und besonders auch die Viehmärkte schienen in Erlangen nicht recht zu florieren. Am 23. Januar 1697 erging ein "Anschreiben" des Markgrafen Christian Ernst, "daß alle Beamte die zu Neustadt Erlang etablierten 2 Jahrmeßen und Viehmärkte empor zu bringen, und Handelsleute dann Viehtreiber zu deren Besuchung ermuntern sollen; und sind dem Viehhändler ... des Zolles verschiedene Vorzüge zugestanden." Ein zwei Tage später erlassenes Kammerrescript machte dieses Anschreiben bekannt und sicherte zu, daß das Vieh zollfrei vom Markt zurückgetrieben werden durfte. Am 29. Januar 1700 wurde verfügt, "da die jährlichen 2 Meßen dahier in Decadence gekommen, und auswärts noch nicht bekannt genug, die Viehtreiber auf alle Mittwoch Nachmittag hier durch auf den Viehmarkt nach Nürnberg treiben, so sollte alle 4. Wochen am Mittwochen ein Viehmarkt gehalten und dieses durch gedruckte Zettel ... bekanntgegeben werden." Schon am 22. Februar 1700 wurde dies im Wege einer *Immediat-Anordnung* verfügt und gleichzeitig angeordnet, daß "die Viehhändler aber auf 2. Jahre lang von allen Abgaben befreyet seyn sollen", wie die Rudel'sche Chronik berichtet.

So viel Mühe man sich auch mache, die Erlanger Viehmärkte zu beleben, es gelang nicht; selbst die vielen Vergünstigungen für die Viehhändler änderten dies nicht. Am 18. Februar 1700 waren nur 1 Pferd und 2 Kühe, am 7. April 1700 gar nur eine einzige Kuh auf dem Markt, die zu allem Übel auch nicht verkauft wurde. Auch die nächsten Jahre brachten keine Besserung.

In den nächsten Jahren muß der Viehmarkt unterbrochen gewesen sein, da damals "die Erlanger Gegend vorübergehend auch durch den Spanischen Erbfolgekrieg beunruhigt war". So ist im Bericht des Amtshauptmanns von Pöllnitz am 24. März 1708 auch der Passus enthalten, daß "der Viehmarkt wegen der Kriegskonjuncturen noch nicht zustande gekommen" sei.

Erlangen war am 5. März 1708 zur sechsten Hauptstadt des Markgrafentums Bayreuth erhoben worden. Das brachte auch eine Neuregelung der Markttermine: auf Vorschlag des Amtshauptmanns Moritz Wilhelm Freiherr von Pöllnitz wurden die beiden Jahrmarkte auf Lichtmeß (vom "Montag nach Reminiscere") und auf den Geburtstag des Markgrafen am 27. Juli (vom "Montag nach Mariae Himmelfahrt") verlegt; gleichzeitig wurde durch markgräfliches Patent vom 5. Mai 1708 ein wöchentlicher Vieh- und Getreidemarkt geschaffen. Die schon 1700 ausgesprochene Befreiung von Zoll und anderen Abgaben für zwei Jahre wurde aufrecht erhalten. Am 30. Mai 1708 fand dann der erste Wochenviehmarkt statt mit einem Auftrieb von 25 Pferden, 95 Ochsen und 275 Schweinen. Der Roßmarkt wurde mehr und mehr vom anderen Viehmarkt abgetrennt; er bekam dadurch etwas "Glanz", daß ihn der Markgraf besuchte und sich ein Pferd kaufte. Die bisher im Anschluß an die beiden Jahrmarkte abgehaltenen Viehmärkte wurden jetzt zu "Haupt-, Roß- und Viehmärkten" erklärt und ihre Dauer auf die Wochentage Montag bis einschließlich Mittwoch festge-

legt, wobei ein Umritt der Roßhändler am Mittwoch als Abschluß des Marktes auch am Schloß vorbeiführen sollte. Der Markgraf hatte für diese Haupt-, Roß- und Viehmärkte das Vorkaufsrecht.

Die Reinhard'sche Chronik berichtet lapidar: "... mittwochs aber ist Viehmarkt vor dem Nürnberger Thore. Die Viehhändler haben des Tags vorher einen Viehmarkt in Bamberg und tags darauf einen in Nürnberg. Wenn derwegen in Nürnberg ein Feiertag auf den Donnerstag fällt: so ist dort der Viehmarkt Mittwochs und in Erlangen Dienstags. Anfänglich verordnete Christian Ernst im Jahre 1700, daß jährlich zwey Viehmärkte in Erlangen seyn sollten; der eine Mittwochs nach dem neuen Jahre, der andere vier Wochen darnach. Nachmals aber, im Jahre 1708, verwilligte er den wöchentlichen Vieh- und Getraidtmarkt; nebst einer zweijährigen Zollbefreiung".

Aus der Rudel'schen Chronik lassen sich die niedrigen Verkaufszahlen und der schleppende Geschäftsgang der Viehmärkte – von Mai 1708 bis September 1709 wurden in Erlangen 76 Stück Vieh verkauft, 168 nach Nürnberg weiter – und 151 zurückgetrieben – ebenso entnehmen wie die weiteren Vergünstigungen zur "Emporbringung" des Viehmarktes: so wurden am 20. November 1710 alle im Umkreis von drei Meilen wohnenden und jeweils am 30. Juni 1713 und am 6. Juli 1716 alle Untertanen verpflichtet, zu verkaufendes Vieh erst dreimal in Erlangen aufzutreiben, bis es anderweitig angeboten wurde; dies galt auch noch 1743. Roß- und Großviehmarkt gingen schließlich unter, nur der Schweine- bzw. Ferkelmarkt hatte bessere Chancen.

Auch spätere Versuche zur Wiederbelebung des Viehmarktes schlugen fehl. 1820 versuchte man es nach Erlaß einer neuen Viehmarktordnung "auf dem freien Platze vor dem Puckenhofe Tor", nachdem der Viehmarkt bisher wohl teils auf dem Holzmarkt und auf dem freien Platz hinter dem Nürnberger Tor, etwa in der Gegend der heutigen Güterhallenstraße, abgehalten worden war.

Ein weiterer Versuch 1859 brachte ebenso wenig Erfolg, nachdem man aufgrund

eines Regierungsrescripts vom 15. Januar 1859 den Viehmarkt wieder einführt und alle vier Wochen, jeweils am ersten Mittwoch des Monats, abhielt, "da hierdurch den auf dem benachbarten Lande befindlichen Viehzüchtern ein willkommener Absatzplatz, ein billiger Preis für das Fleisch erzielt, verschiedenen Gewerbetreibenden größere Nahrung und erhöhter Absatz, der Communalcassa aber durch die Marktgebühren eine neue Einnahmequelle zugeführt werde". Schon 1860 wurde der Viehmarkt auf den ungepflasterten Theaterplatz verlegt, um die Viehhändler dadurch anzuziehen, daß nun der sonst fällige Pflasterzoll nicht zu zahlen war. Schon in diesem Jahre hatte der Viehmarkt keine ausreichenden Besucherzahlen mehr. Ein weiterer Versuch, den Viehmarkt wieder zu beleben, schlug auch fehl. Der am 22. November 1883 geschaffene "Erlanger Viehmarkt Neuester Ordnung" ließ sich zwar gut an und erreichte am 27. März 1884, als gleichzeitig ein Landwirtschaftsfest veranstaltet wurde, sein bestes Verkaufsergebnis.

Doch auch diesmal ließ das Interesse an dem "auf dem freien Platz westlich der verlängerten Fahrstraße" abgehaltenen Markt bald nach. Wegen des schlechten Geschäftsganges wurde er schließlich am 15. Dezember 1887 aufgelöst. Die erforderlichen Viehkäufe wurden ohne Zweifel je nach Bedarf beim örtlichen Viehhandel ohne terminliche Bindung an Viehmärkte vorgenommen.

Bessere Chancen hatte, wie schon erwähnt, der Schweine- und Ferkelmarkt. Er hatte sich als Sonderform des Viehmarktes entwickelt und fand bis zum Ersten Weltkrieg auf dem Schloßplatz statt, wurde dann aber, als das Schloß als Lazarett dienen mußte, auf den Hugenottenplatz verlegt, wie wir aus der Ferkelmarktordnung von 1922 wissen. Der Ferkelmarkt fand jeden Samstag statt. Das Einzugsgebiet war groß. Haßfurt und Weißenburg dürften wohl die am weitesten entfernten Herkunftsorte gewesen sein. 1930 wurde der Ferkelmarkt auf den Altstädter Kirchenplatz verlegt, wo er im Februar und August schon stattfand, weil dann der

Wochenmarkt von den Jahrmarkten auf den Hugenottenplatz verdrängt wurde. Auf diesem Platz, im Volksmund bald "Säumarkt" genannt, blieb der Ferkelmarkt trotz verschiedener Proteste der Altstädter Kirchenverwaltung bis 1943; 1949 wurde er nach seiner Einstellung wieder aufgenommen. 1961 wurde er schließlich auf die Fuchsenwiese verlegt und bald darauf aus Gründen der Rentabilität mit dem Nürnberger Schweine- und Ferkelmarkt zusammengelegt.

### *Der Getreidemarkt – die Schranne*

Geschaffen durch das markgräfliche Patent vom 5. Mai 1708, wurde der Getreidemarkt oder die "Schranne" jeweils dienstags, freitags und samstags auf dem Schloßplatz abgehalten. Aus der Anfangszeit finden sich kaum Hinweise auf den Marktverlauf; es scheint auch eine Unterbrechung gegeben zu haben, da für 1753 von einem Wiederbeginn der Schranne berichtet wird. Eine polizeiliche Verordnung vom 18. Dezember 1789 gibt einen Einblick in den "öffentlichen Getraide-Markt, den Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander in Erlangen gehalten haben wollte."

Zu dieser Zeit war der Samstag als Schrannentag weggefallen, der Getreidemarkt war vom Schloßplatz auf den Hugenottenplatz verlegt worden. Die Verkaufsplätze wurden vom "Policey-Commissariat" zugewiesen, auch wurde ein Marktzeichen auf dem Markt aufgestellt, damit keine Unordnung auf dem Markt aufkam. Die Bürger der Alt- und Neustadt hatten ein eindeutig geregeltes Vorkaufsrecht, nämlich "von Walburgis bis Martini bis 11 Uhr, von Martini bis Walburgis aber bis 12 Uhr". Verkauft durfte nur so lange werden, wie das Marktzeichen aufgestellt war. Übriggebliebenes Getreide durften die Händler in das "Magazin zu Christian Erlang" verkaufen, mußten aber einen Meßlohn zahlen; sie konnten es aber auch lagern und am nächsten Markttag wieder anbieten. Das Schrannengebäude befand sich in der Heuwaagstraße Nr. 7; es hatte einen großen Hofraum. – Auch die Getreidehändler hatten Vergünstigungen: sie waren "von

allen Abgaben, bis auf das gewöhnliche Chaussée-Geld und den bisherigen Brucken-Zoll in der Altstadt Erlang mit 3 Kreutzern rheinl. von einem Wagen, auf zwey Jahre lang befreyet". Diese Verordnung wurde am 13. Januar 1790 bekanntgemacht; die Schranne sollte am 26. Januar wieder beginnen. Es finden sich jedoch keine weiteren Angaben.

Bis 1817 scheint die Schranne immer wieder unterbrochen gewesen zu sein; denn in "Statistik und Jahrbücher der Stadt Erlangen" teilt Lammers 1839 mit: "Zu den öffentlichen Märkten gehören auch noch die wöchentlichen Schrannenmärkte am Dienstag und Samstag, welche seit 1817 bestehen". Als Handelswaren der Schranne nennt er "Waitzen, Kern, Korn, Hirs, Gerste, Erbsen, Linsen und Bohnen, Haber, Dinkel, Waitzen- und Roggenmehl". Ab 1817 war der Freitag als Schrannentag untergegangen; der Samstag war wieder zum Schrannentag geworden. Die Schrannenordnung von 1828 ist der nächste markante Punkt in der Entwicklung dieses so wichtigen Marktes. Der Schrannenmeister und die Schrannenmesser hatten für die Einhaltung der strengen und genauen Vorschriften zu sorgen. Die Schrannenordnung von 1843 brachte nur eine Neuerung für die Händler, die mit ihrem Getreide die Stadt lediglich passieren wollten. Der Getreidemarkt wurde 1892 wegen zu geringen Umsatzes eingestellt.

Die wöchentlichen "Brot- und Mehlmärkte" waren am 13. Dezember 1712 genehmigt worden. Sie wurden auf dem Hugenottenplatz abgehalten. Das Konsistorium duldet später den Brot- und Mehlerverkauf in der unmittelbaren Nähe der französisch-reformierten Kirche nicht mehr und wies den Händlern einen sehr ungünstigen Platz bei der Stadtmauer an. Daraufhin blieben ab 1739 die auswärtigen Bäcker aus; erst ab 1771 waren sie wieder auf den Brot- und Mehlmärkten vertreten. Über den weiteren Verlauf dieses Marktes ist nichts bekannt; möglicherweise ist zumindest der Brotverkauf auch teilweise vom Wochenmarkt vorgenommen worden.